

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1841)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

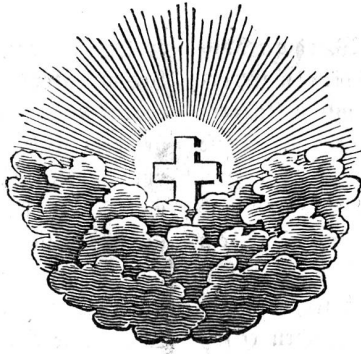
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag
No. 5.



den 30. Jänner
1841.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.

Es kann nicht geläugnet werden, daß große Tugenden sich in den Klöstern vorfinden. Es giebt wohl kaum ein Kloster, das nicht bewunderungswürdige Seelen in sich schloße, die der menschlichen Natur zur Ehre gereichen.

Voltaire, Essai sur les mœurs et l'esprit des nations.

Die Religion in den Strafanstalten.

Die Religion verläßt den Menschen unter keinen Verhältnissen, und wenn Cicero in Begeisterung von den Wissenschaften sagen konnte, sie seien überall bei uns, zu Hause und außer dem Hause, zu Nacht und zu Tag, auf Reisen und auf dem einsamen Lande, so kann man von der Religion sagen, sie verlasse uns nie, weder im Palaste noch in der Hütte, weder im Glück noch im Unglück, aber mit dem Unterschied, daß die Wissenschaften dann erfreulich und tröstlich sind, die Religion dagegen gerade das Unglück uns erleichtert, den dunkeln Kerker erheitert, in Trübsalen erheitert und tröstet und uns die Ketten der Gefangenschaft erleichtert. Aber nicht jene Religion leistet uns dieses, welche der Mensch sich selbst schafft, nicht eine Vernunftreligion, sondern jene, welche Christus vom Himmel gebracht hat, der Glaube an den Gottessohn, der uns die Kirche mit ihren gnadenvollen Anstalten zur Erlösung hinterlassen hat, auf daß sie das Werk der Beseligung an Seiner Statt erfülle.

Einen neuen, trostreichen Beweis hievon liefert uns ein erfreulicher Bericht aus Freiburg. Mögen andere Kantone zur Aufnahme der Sträflinge Gebäude aufführen, welche das Ansehen von Palästen haben, mögen sie sich rühmen, daß sie das Pönitentiarssystem eingeführt haben, daß sie die Sträflinge absondern und ihnen Bibeln in die Hand geben, die Erfahrung beweiset nur zu oft, daß solche Anstalten nur übertünchte Gräber sind — Modeartikel, welche ihrem

Zwecke nicht entsprechen, weil der wahre Geist des Christenthums nicht in die Anstalt eingelassen wurde. Hier dagegen, obgleich wir dieses Prunkten nicht haben, herrscht gewiß mehr als anderswo die Ueberzeugung, daß der Staat die Pflicht auf sich habe, für die Besserung der Sträflinge zu sorgen, und daß es zweckmäßig, ja nothwendig sei, die rohe physische Gewalt durch eine, wenn auch sanftere, doch allmählig die Rohesten bewältigende moralische Gewalt zu ersetzen.

Aus dieser Ursache ist mit der moralisch-religiösen Leitung dieser Besserungshäuser der in der Nähe wohnende Pfarrer Meyer besonders beauftragt, der es sich angelegen sein läßt, diese verirrtten Unglücklichen wieder auf den Weg der Tugend zurückzuführen, zu welchem Zwecke er ihnen die Zeit an Sonn- und Feiertagen (denn die ganze Woche hindurch werden sie zu strenger Arbeit angehalten) zu geistigen Uebungen so eingetheilt hat, daß ihnen eben so wenig freie Zeit zu verderblichem Müßiggang als an den Werktagen übrig bleibt. — Diese Tagesordnung besteht darin, daß sie am Morgen beim Aufstehen alle sich in ihrer Kapelle zum gemeinschaftlichen Morgengebete einfinden, was auch an den Werktagen geschieht; später wohnen sie der hl. Messe bei; von 11 bis 12 Uhr dem Religionsunterricht, der Nachmittags von 1 bis 2 Uhr wieder fortgesetzt wird, und von 3 bis 5 Uhr der Schule, wo Lesen, Schreiben und Rechnen gelehrt wird, die übrige Zeit muß mit Lesen und Vorbereitung zu dieser Schule zugebracht werden.

Die drei letzten noch einander folgenden Weihnachtstage wurden aber besonders zu geistlichen Exerzitien verwendet, wozu vier Jesuiten mit besonderm Eifer sich auszeichneten, und hülfreiche Hand boten. Diese bestanden Vormittags in zwei, und Nachmittags in zwei Predigten. Die Zwischenzeit wurde zu Unterredungen und Belehrungen mit jedem Einzelnen verwendet. Daß ein solches Verfahren, an Werktagen mit beständiger Arbeit verbunden, wohl von eben so großem Nutzen sei, als das sogenannte Zellen-System, wo oft die Unglücklichen eingesperrt, sich selbst überlassen, kaum einer stillen Messe beiwohnen, ist jedem Menschenkenner einleuchtend. Den Schluß dieser in ihrer Art seltenen Feierlichkeit machte Se. Hochwürden der Herr Bischof selbst, der in dem Eifer, womit er auch den Verirrtesten unter seinen Schafen nachgeht, sie auffucht und in Sicherheit zu bringen sucht, nicht bloß dem Klerus seiner Diözese, sondern auch andern Diözesen mit einem unübertrefflichen Beispiele vorleuchtet. Der Schluß dieser geistlichen Exerzitien war Sonntags den 27. Dezember v. J. Die Sträflinge, 143 an der Zahl, 108 männliche und 35 weibliche, wurden in die Pfarrkirche St. Johann geführt, wo sie sich in andächtiger und reuevoller Stellung einfanden.

Zuerst hielt ein P. Jesuit an sie eine sehr schöne Anrede. Darauf ergriff der greise Bischof das Wort, und sprach zu den Unglücklichen mit dem Ausdruck jener Salbung, jenes Eifers und jener theilnehmenden Liebe, die ihm so ganz eigen ist, die eindringlichsten Ermahnungen zur Bestärkung in ihren guten Vorsätzen. Mit gar passender Anwendung und glücklicher Auswahl, die alle Zuhörer ergriff, erzählte der Hochwürdigste Bischof zum Beschluß den rührenden Zug, welchen uns die heilige Geschichte aus dem Leben des hl. Evangelisten Johannes erzählt, dessen Fest die Kirche an diesem Tage feierte. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung von der Insel Pathmos, kam der heilige Johannes in eine Stadt bei Ephesus, wo er einen hoffnungsvollen, aber noch ungetauften Jüngling sah. Diesen übergab und empfahl er dem dortigen Bischof, der ihn im Christenthum unterrichtete und taufte, und leitete, bis er ihn im Guten so befestigt zu haben glaubte, daß er keiner besondern Aufsicht mehr bedürfe. Aber der unglückliche Jüngling kam in böse Gesellschaften, und wurde bald der schlimmste unter seinen schlimmen Kameraden, stellte sich an ihre Spitze, zog sich mit ihnen in einen Wald hinaus, wo er an ihrer Spitze mit ihnen das Räuberhandwerk übte. Als nach einiger Zeit der hl. Johannes wieder in diese Stadt zurückkam, fragte er beim Bischof dem Jünglinge nach, von dem er zu seinem größten Schmerzen vernahm, er sei ein Räuberhauptide geworden. Sogleich eilte er an den Ort, wo die Räuber sich aufhielten. Sie ergriffen ihn;

er ließ sich vor den Anführer führen. Als dieser den hl. Johannes erkannte, hielt er seinen Anblick nicht aus, und ergriff vor Scham die Flucht. Da lief der 90jährige Apostel dem Flüchtigen nach und rief ihm zu: „O Sohn, warum fliehst du? Noch ist Hoffnung für dein Heil! Ich will Bürge sein für dich, sterben für dich! Steh' doch still! Christus schickt mich zu dir u. s. w.“ Ueberwältigt von solcher Liebe blieb nun der Jüngling stehen, und fiel unter Thränen dem Apostel um den Hals. Dieser aber küßte seine Hand, führte ihn wieder zur Gemeinde zurück, betete, fastete mit ihm, belehrte und gewann ihn dem Herrn.

Die Anwendung von dieser Erzählung ergab sich von selbst, und der ehrwürdige Prälat zog daraus einen gar rührenden Schluß, um die Unglücklichen, die ihm mit aller Aufmerksamkeit zuhörten, zur Besserung ihres Lebens zu ermuntern. Am Ende gaben Se. Gnaden den Segen mit dem Hochwürdigsten.

Zwei Staatsräthe, Mitglieder der Polizeikommision, bezeugten durch ihre Anwesenheit, welche väterliche und wahrhaft christliche Theilnahme sie an der sittlichen Besserung der Gefangenen nehmen.

Diesem erfreulichen Berichte, welcher uns die Wirksamkeit des hochw. Bischofes auch auf die Sträflinge ausgedehnt zeigt, schließen wir noch einen andern an, der uns beweiset, wie wunderbar die Religion auch in Strafhäusern wirken würde, wenn man nicht bloß etwa einen Geistlichen als Seelsorger anstellt, übrigens alles so einrichtet, als wollte man allem Einfluß der Religion recht absichtlich und geschäftig vorbeugen.

Es ist eine betrübende Bemerkung, die man fast allwärts macht, daß die Strafhäuser meistens die Sträflinge schlechter entlassen als aufnehmen. Man streitet sich deshalb, ob und wie die Zuchthäuser verbessert werden könnten. Verständige Männer machten schon lange auf die Nothwendigkeit aufmerksam, vor allem die Aufsicht solchen Personen zu übergeben, welche mit Wort und Beispiel den Sträflingen predigen würden. Aber unsere Zeit hat eine solche Abneigung vor den klösterlichen Instituten und religiösen Orden, daß das Anerbieten ihrer Hülfe mit Verachtung und Hohnlachen abgewiesen wurde. Zu Montpellier wurde der Versuch gemacht; eine Strafanstalt wurde einer Corporation von Ordensfrauen übergeben, sie führen die Aufsicht und Leitung über die Centralanstalt der Frauen. Das Ergebnis lautet sehr vortheilhaft. Schon beim Eintritt bemerkt man die schönste Ordnung und Reinlichkeit und tiefes Schweigen. In den Arbeitszimmern ist Alles bei der Arbeit; die Frauen sind anständig und gefällig gekleidet, wiewohl die Kleider von grobem Stoff gewirkt sind. Die Arbeit wird ganz schweigend verrichtet. Eine Ordensfrau steht mitten im Arbeitszimmer, wo sie alles was vor-

geht, übersteht; Befehle und Aufträge werden durch bloße Zeichen oder wo es nicht thunlich ist, ganz leise durch Reden ertheilt. Die Angewöhnung guter Sitten, die fortwährende Predigt des guten Beispiels, der beständige Unterricht wirken so vortheilhaft, daß in Zeit eines ganzen Jahres nicht mehr als fünf Strafen ertheilt werden mußten.

Protestantische Toleranz.

Die Protestanten finden sich fortwährend beleidigt, sobald ihnen Intoleranz zum Vorwurf gemacht wird. Wir waren immer sehr bereit den Zusicherungen ihrer toleranten Gesinnung Glauben zu schenken; denn wer sollte glauben, daß gerade ihnen das zur Last falle, was sie ihren katholischen Confessionsbrüdern fortwährend vorhalten. Aber das Benehmen der Protestanten in dem Kanton Aargau mußte auch den Gläubigsten in seinem Glauben wankend machen; da ist auch der festeste Glaube an ihre wohlwollende Gesinnung zernichtet worden. Das Verwerfen der ersten, das Annehmen der zweiten Verfassung, die Reformirten aus Bern, die Reformirten aus Basellandschaft, die Reformirten aus Zürich, die Reformirten aus dem Aargau, welche das katholische Land occupirten, und ihr Betragen in dieser Zeit — alles dies werden die Katholiken als Zeugniß von der unfäglichen Toleranz und Nächstenliebe gegen die katholischen Glaubens- und Bundesbrüder sich vormerken müssen! Sie werden es sich vormerken, und die Zeit, wo man solche Erinnerungen wieder auffrischen kann, um daraus zu lernen und darnach zu handeln, wird wiederkehren. Uebrigens tritt das, was wir unter unsern Augen sehen, auch anderwärts hervor, wo gar weder Anlaß noch Herausforderung dazu sich bietet. So spricht sich z. B. eine protestantische Stimme darüber folgendermaßen aus: „Allerdings hat der Katholizismus in den vereinigten Staaten von Nordamerika schon sehr viele Schwierigkeiten überwunden; doch hat er noch große zu überwinden, denn alle diese Sekten, obgleich durch wechselseitigen Haß getrennt, vereinigen sich doch stets naturgemäß und instinktmäßig in ihrem Willen gegen die katholische Wahrheit. Sie umkreisen die keimenden Bildungen wie brüllende, beutesüchtige Löwen, und wäre auf diesem Boden Intoleranz möglich, so wäre es gegen die kath. Religion, und nur ausnahmsweise gegen sie, daß man sich intolerant zeigte. Weil aber thätliche Verfolgung nicht möglich ist, so bedrängen sie ihre Feinde wenigstens ohne Rast mit albernen und verächtlichen Verläumdungen.“ So sagt eine 1833 in Berlin über Nordamerika erschienene Schrift. — Der Bischof Dr. England von Detroit spricht in einem Briefe in neuester Zeit aus, wie man den Katholiken mit völliger Vertilgung ge-

droht habe, wenn bei der letzten Wahl von Büren in einem Distrikte durch die Katholiken die Stimmenmehrheit als Bundespräsident hätte erhalten sollen. „Ich habe“, spricht der Bischof, „Beleidigung und Unterdrückung unter dem Strafgesetze gegen meine Religion in Irland (dem Vaterlande des Dr. England) erfahren, und ich kam hierher, indem ich mir mit der Erwartung schmeichelte, daß hier wenigstens eine Freiheit der Gedanken und die Befugniß jedes Bürgers bestünde, seine Meinung öffentlich darüber auszusprechen. Ich habe mich mehr als einmal meines Irrthums überführt, und wenn meine Religion und deren Befenner das Opfer meiner Einbildung werden sollten, daß in unserem Freistaate Katholiken gleich andern Bürgern die Freiheit politischer Meinung, Rede und Handlung hätten, so würde ich bei weitem vorziehen, wiederum in meiner frühern Lage zu sein, denn der Orangismus in Irland ist eine Gnade gegen die Unverschämtheit derjenigen, welche uns hier beleidigen mit Aeußerungen des Wohlwollens und Herablassung, während sie uns mit Vernichtung drohen, wenn wir nicht ihre Sklaven sein wollen.“ — Der „Nürnb. Correspondent“ entlehnt dem Schreiben eines in den nordamerikanischen Staaten reisenden Deutschen die Bemerkung: „Man sollte glauben, daß in einem Lande, wie in Nordamerika, wo es keine herrschende Kirche giebt, und wo Jedem die Wahl der Religionspartei, zu der er sich halten will, völlig unbenommen bleibt — daß in einem solchen Lande auch die Tugend der christlichen Duldung gegen Andersdenkende im höchsten Grade geübt werden müsse. Mit dieser vorgefaßten Meinung betrat ich eines Sonntags den Tempel der sogenannten Vernunft-Gemeinde zu Newyork. Wie erstaunte ich aber, als ein mir wohlbekanntes Individuum, ein ehemaliger Festrédner von Hambach, Namens Forster, die Kanzel betrat, und — statt einer vernünftigen Rede, wie man sie in der Vernunftgemeinde wohl hätte erwarten sollen — eine wüthende, von den ärgsten Schmähungen strotzende Diatribe gegen den römischen Papst und den hohen katholischen Klerus zum Besten gab! Mit Widerwillen und Abscheu wendete ich mich von einer Versammlung weg, wo man solchen Unsinn, solche pöbelhafte Gemeinheiten für eine Kanzelrede geduldig hinzunehmen schien.“ — Denjenigen, welche solche Thatsachen als eine Schmach erkennen, welche sie nicht an sich kommen lassen wollen, steht es sehr wohl an, daß sie durch die That beweisen, daß Religionshaß gegen ihre katholischen Mitbrüder sie nicht erfülle. Nie hatten sie hiefür bessern Anlaß als gerade jetzt. Hic Rhodus, hic salta!

Zwei Stimmen über die Aufhebung der Klöster im Aargau.

Unter den verschiedenen sehr beachtenswerthen Stimmen, welche sich gegen die Aufhebung sämmtlicher Klöster im Bereiche des Kantons Aargau durch den aargauischen Großen Rath entschieden ausgesprochen haben, dürfen besonders zwei nicht mit Stillschweigen übergangen werden: der Erzähler und das Journal des Debats. Wer weiß, in welchem Sinne und Geiste ersterer seit Jahren geschrieben, wird ihn hinsichtlich des fraglichen Punktes um so weniger der Parteilichkeit beschuldigen.

Das angeführte französische Blatt aber scheint uns dadurch mit seiner Stimme um so gewichtiger, als es die Sache ganz unparteiisch beurtheilen kann.

Der Erzähler sagt: „Gegen barsche, summarische Aufhebung von Klosterkorporationen sprechen wesentlich zwei Gründe: 1. Der positive Buchstabe des Bundesvertrages; 2. die begründete Meinung, daß damit weder in politischer noch in kirchlicher Beziehung Entscheidendes gewonnen sein werde.

Was den Bundesvertrag betrifft, so sind nach §. 12 desselben die Klöster unbedingt garantirt. Die Einrede, man habe gegen denselben protestirt, ist eine kable Ausflucht; denn die Deputirten aller Kantone haben Namens ihrer Kommittenten denselben unterschrieben, besiegelt und beschworen. Hat Aargau nicht auch das Gleiche gethan? Und ist eine heimlich vorbehaltene Verwahrung gegen den jährlich mit zum Himmel gehobenen Händen beschwornen Eid nicht eine reservatio mentalis, was man stets als verwerflichen Hauptcharakterzug des Jesuitismus zu bezeichnen beliebt. Was thut ein Bundesglied, wenn es einen durch Bundesannahme gültig gewordenen Beschluß aufs Schnödeste bricht? Kann aber der §. 12 der Bundesakte aus bloßem Unwillen gegen die Klöster, und wäre er auch noch so begründet, übertreten werden, so fällt alle Garantie für Handhabung der übrigen Artikel, für Handhabung der Verpflichtungen von Kanton zu Kanton, zwischen dem Bunde und den einzelnen Kantonen hinweg. Oder soll sich etwa die Aufhebung der Klöster aus dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit rechtfertigen lassen? Oder durch verfassungswidrige Handlungen, deren man die Klöster im Aargau bezüchtigt? Stehen nicht alle Glieder eines Klosters unter dem Schutze des Gesetzes? Warum sind sie, wenn sie doch eines Verbrechens bezüchtigt werden wollen, nicht ihrem ordentlichen Strafrichter überwiesen worden?

Ist dieses geschehen? Sind alle Individuen aller Klöster von kompetenter Strafbehörde als schuldig erklärt worden? Und wenn dieses der Fall nicht ist, warum sollen die Klöster im Aargau aufhören zu bestehen? Wie reimt sich dies alles mit der Gerechtigkeit, mit dem Schutze der

Gesetze, unter dem alle Bürger Aargaus gleichmäßig ohne Vorrechte stehen sollen?“

Das erwähnte Journal des Debats aber sagt in Bezug auf die Aufhebung der Klöster im Aargau: Diese äußerste Maßregel wird unpolitisch erscheinen, um nicht zu sagen, ungerecht. Die Differenzen, welche sich im Kanton Aargau und Solothurn zeigten, waren ausschließlich religiöser Natur. Aargau ist ein gemischter Kanton. Die neue Konstitution war aber einstimmig von allen reformirten Bezirken angenommen und von allen katholischen verworfen worden. Eine Konstitution, welche solch' bestimmten Sympathien und Antipathien bei den verschiedenen Konfessionen begegnet, muß offenbar die Rechte der Einen unter ihnen verletzen. Religiöser Zwiespalt aber ist der dauerhafteste und der unbeflegliche und nicht dadurch, daß tief in die Sitten des Volkes eingewurzelte Institutionen unterdrückt werden, wird die Regierung die Ruhe herstellen.

Kirchliche Nachrichten.

Aargau. Der Gr. Rath hat am 19. d. ein sonderbares Amnestiedekret erlassen. Denn die Ausnahmen von der Amnestie sind so umfassend, daß wir den kennen möchten, der noch getrost sich sagen dürfte, er sei nicht unter den Ausnahmen von der Amnestie begriffen. Wenn wir beispielsweise nur den ersten und dritten Punkt anführen, wird dies einleuchten; diese heißen: vom Amnestiedekret sind ausgenommen: „a.) Die Anstifter, welche durch Wort, Schrift oder That zum Aufruhr aufgefordert oder denselben ganz vorzüglich und zuerst weiterhin zu verbreiten bemüht gewesen sind. c.) Alle Geistlichen, Staatsbeamteten und Gemeindevorsteher, welche dem Aufruhr in ihren Gemeinden nicht nur nicht abmahndend und abwehrend entgegengetreten, sondern denselben vielmehr ausdrücklich durch Wort, Schrift oder That unterstützt und begleitet haben.“ Die Regierung soll mit den zwei Kapuzinerklöstern in Unterhandlung getreten sein und mehrere Anerbieten gestellt haben, jedoch von der Art, daß eine Fortexistenz unter solchen Bedingungen weder den betreffenden Ordensgliedern wahre Vortheile, noch dem Orden Ehre, noch dem katholischen Volke geistlichen Nutzen gewähren würde.

Rom. Nach kurzer Zwischenzeit folgte der Fürstin Borghese auch ihre Freundin Elisabetha, Tochter des ungarischen Magnaten Grafen Stephan Karolyi ins Grab. Sie verschied im Alter von 16 Jahren, ein Muster der Frömmigkeit und wohlthätiger Liebe. Die Armen beweinen ihren frühen Tod.

— 12. Jan. Aus sicherer Quelle freuen wir uns, berichten zu können, daß die katholisch-kirchlichen Zerwürfnisse in Preußen einer günstigen Lösung entgegen gehen.

Ganz Deutschland sah mit gespannter Erwartung auf Friedrich Wilhelm IV., dem es vorbehalten blieb, die so lange schwebende Frage zur Zufriedenheit aller dabei interessirten Concessionen zu lösen*). Wie bereits früher gemeldet wurde, hat Se. päpstl. Heiligkeit schon bei Gelegenheit der ersten Mission des Grafen Brühl, jede Mitwirkung, den Erzbischof von Köln zur Resignation zu bestimmen, als mit seinem obersten Hirtenamt durchaus unverträglich, auf das Entschiedenste von sich gewiesen**), gleichzeitig aber auch wohlwollend erklärt, wie dankbar er die väterlichen Gesinnungen des preussischen Monarchen für seine katholischen Unterthanen anerkenne, und wie gern er bereit sei, zu jedweder anderweitigen Ausgleichung die Hand zu bieten. Dieselben Ansichten sind dem Grafen v. Brühl auch bei seiner jetzigen Anwesenheit wiederholt worden, nur mit dem Unterschiede, daß man ein Auskunftsmittel gefunden hat, welches geeignet sein wird, alle dabei beteiligten Parteien zu befriedigen. Unverzüglich wird ein Kabinetsecourier mit den desfallsigen neuen Propositionen nach Berlin abgehen.

— 13. Jan. Gestern fand, wie alljährlich an diesem Tage, in der Propaganda das große Sprachenfest, wie ich es nennen möchte, statt, bei welchem bekanntlich die Zöglinge der Propaganda Festrede in ihren verschiedenen Muttersprachen halten. Nach Abgabe meiner Eintrittskarte (es wurden solche in diesem Jahre zum ersten Mal ausgetheilt) wurde ich freundlich von den Obern und Alumnen empfangen. Ein junger aus Koblenz gebürtiger Propagandist, Hr. Albert Nikola, begleitete mich durch die großen mit Palm- und Lorbeerzweigen gezierten Gänge des prachtvollen Gebäudes bis an den Saal, in dessen Hintergrunde auf amphitheatralisch sich erhebenden Bänken die Zöglinge saßen. Ueber ihnen hing ein Gemälde Sr. Heil. Gregors XVI. und zahlreiche Kronleuchten erhellten den Saal. Die meisten Plätze fand ich schon von Fremden, Deutschen, Engländern, Franzosen, Belgiern, Dänen, Schweden und Russen besetzt, erhielt jedoch durch die Güte meines Begleiters einen Sitz in der Nähe der für die Cardinäle bestimmten Plätze. Bald darauf traten, von der Schweizergarde begleitet, in ihren Purpurgewändern vier Eminenzen ein, unter denen ich den in der literarischen Welt so hochberühmten Cardinal Mezzofanti erkannte. Ihnen reihten sich Don

Miguel, zwölf Bischöfe und verschiedene fremde Fürsten an. Beim Eintritt der Eminenzen standen die Zöglinge auf und blieben stehen, bis die Cardinäle sich gesetzt hatten. Jetzt begann der akademische Akt mit einer lateinischen Vorrede, die ein Syrier hielt. Nach derselben wurde ein Programm mit Angabe der verschiedenen Sprachen und Namen der Alumnen vertheilt, welche in denselben sich hören lassen würden. Ein junger Propagandist aus New-York trug darauf ein hebräisches Gedicht vor, dem ein von zwei Chaldäern gehaltener rabbinischer Dialog folgte. Abdallah Affenani vom Berge Libanon deklamirte syrische Verse; ein aus Bethlehem gebürtiger Zögling sprach samaritanisch. Nun standen drei Chaldäer auf, um eine Ekloge in ihrer Kirchensprache vorzutragen, die sie mit einem Gesange voller Cutturaltöne beschloßen. Wie Alle, die sich bis jetzt hatten hören lassen, mit Beifallklatschen begrüßt wurden, so geschah dies besonders bei diesen Letztern wiederholt. Ein Persier sprach dann in der Volkssprache der Chaldäer, ein Amerikaner aus Washington deklamirte ein italienisches Gedicht, ein junger Mann vom Libanon aber, der arabische Verse vortrug, gefiel besonders wegen seiner schönen metrischen Produktion und seiner lebensvollen kräftigen Deklamation. In der maltesischen Sprache redete ein Alleppiner und ein Konstantinopolitaner ließ sich mit süßklingenden türkischen Versen vernehmen. Dann folgten Vorträge in der Schrift und Volkssprache der Armenier, dann in persischer Sprache und in der Sprache der Schemsi oder Sabbäer (Feueranbeter). Hiernächst erhoben sich zwei junge Indier aus Pegu im Birmanenreiche, um einen Dialog in ihrer Muttersprache zu halten. Der jüngste der beiden, die durch ihre schwarzbraune Gesichtsfarbe auffielen, konnte kaum 12 Jahre alt sein, deklamirte aber mit so viel Natürlichkeit, daß fast stürmischer Applaus beiden zu Theil ward. Ein Armenier aus Ancyra in Kleinasien trug eine lateinische Elegie vor, dann folgten Vorträge eines altgriechischen Gedichts und neugriechischer Produktionen. Wohlklingender als die kurdische Sprache, welche ein junger Mann aus Kurdistan redete, ertönte ein celtisches Gedicht, das ein Amerikaner aus Neuschottland vortrug, an den dann ein Irländer sich anreihete. Ein von einem deutschen Propagandisten vorgetragenes hübsches italienisches Sonnet bildete den Uebergang zu den Sprachen der Syrier, Bulgaren und Polen, nach welchen unsere deutsche Sprache an die Reihe kam. Johann Winkler beschrieb den Kindermord von Bethlehem in einem sehr gelungenen Gedicht, dem nur ein etwas kräftigerer Vortrag zu wünschen gewesen wäre.

Nach diesem jungen Dresdener folgte der deutschen die holländische Sprache, worauf Thomas Fergusson, der, wie ich höre, früher britischer Artillerieoffizier war und zu Sidney in Neuhollland in den Schooß der katholischen

*) Wir wüßten nicht, wer anders bei dieser Frage beteiligt sei, als die katholische Kirche. Allerdings haben gar vielerlei Concessionen und Ansichten sich dabei interessirt gemacht. Das kann aber auf die rechtliche Lösung derselben keinen Einfluß haben.

**) Man vergleiche damit die vor kurzem in allen Blättern verbreitete Nachricht, Klemens August habe die neuesten ihm gemachten Propositionen, die bekanntlich auf eine Resignation und die Beförderung zur Cardinalswürde abzielten, dem Urtheile des heiligen Stuhles unterworfen.

Kirche zurückgekehrt, nun seit zwei Jahren Bögling der Propaganda ist, ein englisches Gedicht vortrug, dem von den anwesenden Engländern großer Beifall gezollt wurde. Dann kam das Spanische, die katalonische Mundart und das Portugiesische. Wilhelm Vanderlinden aus dem Haag hielt einen französischen Vortrag; ein Albanese und ein Georgier redeten mit hellklingenden Stimmen in ihrer Muttersprache. Demnächst trat ein junger Mohr aus der Landschaft Godscham auf, um sich im Amharischen, der Volkssprache der Abissinier, hören zu lassen: ein Landsmann desselben, ein junger Mann mit noch schwärzerem Gesicht und funkelnden Augen, redete äthiopisch; zwei Aegyptier hielten einen koptischen Dialog. Nun ließ sich ein Kalifornier in der Sprache seiner wilden Landsleute vernehmen und schloß seine Rede mit einem Gesange der Wilden seines Stammes, den er nach Art jenes Landes statt der Musik mit einer Klapper begleitete. Er wurde gewaltig applaudirt, aber noch weit mehr Interesse erregte nach ihm ein junger Chinese, Joachim Kao aus der Binnenprovinz Honan, mit seinen barbarischen Monosyllaben. Nachdem ein Amerikaner aus New-York schöne italienische Terzinen hatte ertönen lassen, sprach ein zweiter Chinese in der Mundart der Provinz Kanton, die von den Bewohnern der übrigen Provinzen Chinas kaum verstanden wird. Zwei andere Chinesen aus Schan-si erschienen in ihrer Nationaltracht und verbeugten sich vor und nach ihrem Vortrag nach chinesischer Sitte bis zur Erde vor den versammelten Eminenzen, Bischöfen und übrigen Zuhörern. Sie ließen sich in der Sprache ihrer Provinz hören und schlossen die Feierlichkeit mit einem wohlklingenden chinesischen Gesange, von dem man jedoch nur das öfter wiederholte feierliche Hallelujah verstehen konnte. Der Saal erscholl nun von rauschendem Beifallklatschen, worauf endlich der bereits erwähnte kleine Birmane aus Pegu mit einem italienischen Ringraziamento die Zuhörer entließ. Welchen unbeschreiblichen Eindruck diese ganze Feierlichkeit auf mich und auf alle Anwesende gemacht, vermag ich Ihnen nicht auszudrücken. Gerührt verließen nicht allein die Katholiken, sondern auch sehr zahlreich anwesende protestantische Fremde das große Welt-Seminar, in dem Sänglinge von so verschiedenen Nationen für den Priesterstand und für die Missionen über den ganzen Erdkreis vorbereitet werden. Ein Franzose rief in der Mitte des Saales aus: „C'est le triomphe de notre église“ und konnte sich kaum von den Böglingen trennen. Ein dänischer Dichter, den ich nach der Akademie sprach, war von Begeisterung hingerissen und wiederholte einmal über das andere: „nur die Weltstadt Rom kann solche Früchte bringen.“ Da der Saal die Masse der zuströmenden Zuhörer nicht auf einmal zu fassen vermochte, so ist dieselbe Akademie auch heute wiederholt

und wieder vom Kardinal Mezzofanti und andern hohen Personen mit ihrer Gegenwart beehrt worden.

Frankreich. Paris, 7. Jan. Als ein Beispiel, welches wie so viele andere zeigt, wie reich Gott seine Barmherzigkeit über die Häuser der Frauen vom „guten Hirten“ ausgießt, mag Folgendes dienen. In dem Kloster zu B...g, einem der kleinsten in Frankreich, kam vor einiger Zeit eine junge, äußerst interessante Pönitentia von ungefähr 18 Jahren an, und bat um Aufnahme. Die göttliche Gnade fieng schon an, mächtig in ihr zu wirken, als wenige Tage nach dem Eintritte des Mädchens eine Person von etwa 45 Jahren unter dem Schein von Reue und Bußfertigkeit sich meldete. Der gute Hirt hat gesagt: „Kommet Alle zu mir“, natürlich wurde also auch sie aufgenommen; denn wer hätte gedacht, daß sie so zu sagen eine Abgeordnete der Hölle sei, um das arme Schäflein, welches dem Rachen des Wolfes entgangen war, dem Rettungsorte wieder zu entreißen! Es war nämlich diese Person eben diejenige, welche das junge Mädchen dem Laster in die Arme geführt hatte, und nun abermals als verführerische Schlange vor sie hintrat. Sie gab nämlich dem Mädchen insgeheim ein Schreiben, worin demselben 18,000 Francs testamentarisch zugesichert waren, falls sie in die alten Verhältnisse zurückkehren wollte. Welche Versuchung! Aber die Gnade, die stark ist in den Schwachen, siegte; das Mädchen hatte Gott gesucht, und weil sie ihn gefunden, konnte sie auch nimmer los von ihm. Taub für alle Versprechungen, gab sie schnell das Schreiben der Aufseherin und flehte dieselbe zugleich fußfällig um Verzeihung für diejenige an, welche in gottesräuberischer, seelenmörderischer Absicht in das Kloster sich geschlichen hatte. Auch sie sollte nicht bloß Verzeihung, sie sollte Rettung finden. Ergriffen von der Gewalt der Gnade gieng sie in sich und ist nun eine der bußfertigesten Pönitentinnen, die in tiefem Schmerz, in lauterer Zerknirschung ihr Leben beweint, und durch ihren Einfluß bereits ein anderes gefährdetes Kind der Welt entrißen hat. Drei Seelen sollten so auf einmal gerettet werden. Gepriesen sei Gott! (Sion.) — Prof. Rohrbacher, früher ein Freund des Abbé Lamennais, giebt im Ami d. rel. einen kurzen Bericht, wie er den gefallenen Lamennais von seinem Falle zurückzuhalten suchte, wie sich der Lektore in Zeit von acht Jahren mit völligem Bewußtsein geradezu widersprochen habe und zusammengestürzt sei wie ein zusammenstürzendes Haus, weil er sich eingebildet und mitunter geradezu ausgesprochen habe, er sei Gott und der Kirche unentbehrlich.

Preußen. Der gräßliche Raubmord an dem Bischof von Ermeland wurde durch einen jungen Schneidergesellen verübt, welcher die Zeit abwartete, wo die Dienerschaft des Bischofs in die Kirche gegangen und der greise Bischof

mit der achtzigjährigen Haushälterin allein war. Vermummt drang er in das Haus. Der Bischof war des Boshafsten und seiner Aeltern größter Wohltäter gewesen, hatte ihn studiren lassen; wegen schlechter Streiche mußte er wegweisen werden. Der Bischof nahm ihn nun zu seinem Diener an, mußte ihn aber wegen eines Diebstahls weg schicken. Darauf ließ der Bischof ihn das Schneiderhandwerk erlernen; aber der Arbeitscheue bedrohte fortwährend den Bischof und die Domherren; deshalb abgestraft, wurde er noch um so erboster, begehrte zuletzt vom Bischof 400 Rthlr., andernfalls dieser das Schlimmste erwarten möge. Der hochw. Bischof hat allgemein das Zeugniß eines ausgezeichnet wohlwollenden und in Liebe thätigen Mannes — das wird Gott ihm vergelten. Bereits hat er seine Greuelthat gestanden. Mit einem Beile bewaffnet, angeblich, um mit demselben nur zu drohen, klopfte er an die verschlossene Thüre des bischöflichen Palastes. Die alte, die Thüre öffnende Haushälterin mußte ihn, durch die fürchterlichsten Drohungen gezwungen, in das Zimmer des Bischofs begleiten und als sie hierauf sich zur Thüre wandte, gab er ihr mehrere Hiebe mit dem Beile in den Arm, und trotz der flehentlichen Bitten des Greisen, seine alte, vieljährig treue Dienerin nicht zu ermorden, streckte der Bösewicht sie mit einem Hiebe auf den Kopf nieder. Hierauf erklärte der Bischof sich bereit, dem Räuber Alles auszuliefern, was er besitze, mußte aber feierlich schwören, den Raub geheim zu halten. Der bedrohte Greis führte den Bösewicht in das Nebenzimmer und behändigte ihm dort seine Dose, Uhr, Börse und die Schlüssel. In das Wohnzimmer zurückgekehrt, bemerkt der Unmensch, daß die Haushälterin noch lebt, und da versetzt er ihr den tödtlichen Hieb in das Gesicht und öffnet dann erst den Geldschrank. Dem sich abwendenden Bischofe entfällt der Wachsstock, und nach ihm sich bückend, seufzt er laut: „Ach Gott!“ Der Raubmörder hält dies für einen Hülfseruf und streckt den würdigen Greisen mit einem Hiebe in den Kopf zu Boden. Der Vater des Mörders ist Schneidermeister und Eigenthümer in Frauenburg, der Mörder, 27 Jahre alt, ist katholischer Religion. Die ermordete Haushälterin hieß Rosalie Pfeiffer und war 71 Jahre alt. Vor dem Geständnisse hat der Verbrecher den Versuch gemacht, sich mit der Kette zu erdroffeln. Den 11. Jan. fand das Leichenbegängniß des verewigten Bischofs mit allen der hohen Würde des Verbliebenen angemessenen Feierlichkeiten in Frauenburg statt. Ueberaus groß war die Zahl der Leidtragenden, die sich aus der ganzen nähern und entferntern Umgegend zur Theilnahme an dieser erhabenen Trauerfeierlichkeit versammelt hatten. Der Geh. Staatsminister Hr. v. Schön, mehrere hohe Beamte, Offiziere, die gesammte kathol. Geistlichkeit der Diözese, auch mehrere evangelische Geistliche, die Schüler des Brauns-

berger Gymnasiums befanden sich in dem Zuge, dem eine fast unabsehbare Menge folgte. Der mit violettem Sammet bekleidete und mit in Silber gearbeiteten Insignien reich verzierte Sarg wurde von den Seminaristen des Braunsberger Seminars getragen und ward, nach Beendigung der Feierlichkeit in der Kirche, welche bis gegen 2 Uhr Mittags währte, in der Kapelle des Domes beigesetzt. In stiller Betrübniß entfernte sich hierauf die ungeheure Volksmenge.

— So eben vernehmen wir aus der Königsberger Zeitung, daß alle Gerüchte, welche bis jetzt über das Verhältniß, in welchem Kühnapfel zum sel. Bischof von Hatten sich befunden haben soll, auf Irrthum beruhe. Der ruchlose Mörder soll weder Wohlthaten von dem hochw. Bischofe empfangen, noch je in seinen Diensten gestanden haben, noch von demselben erzogen worden sein. Er sei dem sel. Bischofe ganz und gar unbekannt gewesen.

Holland. Kaum ist den Katholiken eine Gerechtigkeit geworden, so tauchen auch schon wieder die protestantischen Reaktionen auf. Zwar als im Sommer des letzten Jahres, bei den Berathungen der Generalstaaten über die Modificationen des Grundgesetzes, einige Stimmen sich erhoben, um zu verlangen, daß wieder, so wie in dem Grundgesetz von 1814, die reformirte Religion, wo nicht zur Staatsreligion, doch verfassungsmäßig zur Religion des Königs erklärt werden solle, wurde dieses Anliegen von Vielen als nicht zeitgemäß bekämpft, von der großen Mehrheit der Protestanten wenigstens gleichgültig aufgenommen. Nicht wenige mißbilligten sogar den Schritt der reformirten Synode, welche, dazu durch die Adressen zweier Provinzialsynoden (von Nordholland und Utrecht) und von etwa 600 reformirten Predigern veranlaßt, ein Memorial an den damaligen König gerichtet hat, in welchem sie das Wünschenswerthe und Nothwendige jener Bestimmung in dem Grundgesetze deducirte. Seit kurzem aber ist in dieser Hinsicht bei Vielen eine bemerkenswerthe Meinungsänderung eingetreten, allem Anschein nach hervorgerufen durch einige von der neuen Regierung ausgegangene Maaßregeln, welche den Katholiken billige und verfassungsmäßige Concessionen einräumend, von diesen mit lautem Jubel begrüßt wurden, bei den Protestanten aber einige Besorgniß erweckten. Daß diese letztere gegründet sei, glauben wir bezweifeln zu dürfen. Als eine Folge jener Befürchtungen muß man wohl die kürzlich stattgehabte Veröffentlichung des obenerwähnten Memorials der Synode betrachten, welches in mehreren Zeitungen und als Flugblättchen verbreitet wurde. (N. 3.)

Asien. Wir haben schon früher von dem Abbé Eugen Bové berichtet, welcher mit der französischen Gesandtschaft nach Persien reiste, und dort seine Stellung benützt, um vieles Gute zu wirken. In einem Schreiben aus Djulfa an den „Univers“ in Paris erzählt er, wie sich dort ein

Frauenkloster von seiner ersten Gründung an bis zu dieser Zeit erhalten habe, was um so mehr auffällt, als sonst bei den Armeniern keine Frauenklöster gefunden werden. „Freilich, sagt er, haben Unwissenheit und Häresie in die Anstalt so sehr in Verfall gebracht, daß sie in einem andern Lande eher zum Anstoß als zur Erbauung wäre. Von der göttlichen Gnade geleitet und überdrüssig des regellosen Wandels ihrer Mitschwesteren entschlossen sich vor fünf Jahren zwei Nonnen zum Uebertritt zum Katholizismus, und sprachen ihren Entschluß offen aus. Darüber entstand sowohl im Kloster als unter den Armeniern ein Schrei des Unwillens; von Drohungen der Ermordung gieng man zur langsamen Verfolgung gegen sie über, sperrte sie zwei volle Jahre lang ein, um ihren Entschluß zu ändern, besser sei es Muselmännisch zu werden als katholisch. Mächtig verlassen, hielten die armen Schwestern sich standhaft, ermüdeten die Abneigung ihrer Feinde durch Standhaftigkeit und wurden durch das zweijährige Leiden in dem Glauben, den man ihnen verleiden wollte, nur noch fester. Nun wurden sie aus dem Gefängniß entlassen und durften sich offen zum Katholizismus bekennen. Wir fanden sie voll Eifer und guten Willens, und sie begrüßten uns wie ihre Befreier. Das Vorhaben, eine Schule zu gründen, wurde ausgeführt. Wir wiesen ihnen ein kleines Haus, worin sie einigen jungen Töchtern im Lesen, Nähen und in Gebet zu Gott unterrichtet ertheilen. Ihr Beispiel hatte inzwischen im Kloster Gewissensunruhe erweckt, und anstatt sich mit der Zeit zu verlieren, wurden die Zweifel am armenischen Glauben immer stärker. Es bildeten sich zwei Parteien, die eine neigte sich im Stillen dem Katholizismus zu, die andere wirkte ihr entgegen. Aber die Gährung nahm fortwährend zu, bis sechs Nonnen erklärten, sie wollen sich den zwei ausgetretenen anschließen. Der Pater Johannes, durch diese Nachricht eben so erfreut wie ich, war doch in nicht geringer Verlegenheit, da es sich jetzt um nichts geringeres als um die Gründung eines neuen Klosters handelte. Ich ermunterte ihn zum Vertrauen auf Gottes Vorsehung, jetzt müsse man thätig an ihrer Bekehrung arbeiten. Der Erlöser hat ja gesagt: ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, d. h. den Kampf des Guten gegen das Böse; in diesem Sinne muß für Herstellung der Ordnung gewirkt werden. Ich dachte also sogleich an die Gründung eines andern Klosters, vorerst werden wir ihnen ein Schulhaus mit einigen Zellen bauen.“

Literarische Anzeige.

In der Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung in Augsburg sind erschienen:

Neueste Geschichte der Kirche Christi vom Jahr 1800 bis 1833. Aus dem Italienischen über-

setzt. 3te Auflage. 1841. 2 Thle. 6 Bändch.
Preis: 2 fl. 24 fr.

Die Kirchengeschichte von Papst Nius VII. bis Gregor XVI. ist der wichtigste und interessanteste Theil, und von den wenigern Handbüchern bearbeitet, von andern nur in ihren Hauptzügen. Vorliegendes Werk ist eine Fortsetzung der sehr bekannten Kirchengeschichte von Berault-Bercastel, und ganz im gleichen Geiste geschrieben. Diese Angabe genügt wohl den meisten Lesern, sie in Geist und Form zu kennen. Faßliche Darstellung und treue Anhänglichkeit an die Kirche sind an ihr zu loben, zudem ist sie ausführlich, da sie 74 Bogen kleinen Druckes umfaßt.

Christkatholischer Katechismus nach dem des ehrw. B. Peter Canisius, in Fragen und Antworten, für die Schuljugend bearbeitet, durch biblische Sprüche und Beispiele begründet und erklärt von Dr. C. Kiefer, erzbischöfl. geistl. Rathe und Domkapitular in Freiburg. 2te Auflage. 1840. Preis geb. 10 fr.

Vorträge über die in der päpstlichen Kapelle übliche Liturgie der stillen Woche. Von Dr. N. Wiseman, Rektor des englischen Collegiums in Rom. Aus dem Englischen übersetzt von Domkapitular Winger. Augsburg, K. Kollmann'sche Buchhandlung. 1840.

Diese Vorträge wurden zu Rom in der Wohnung des Cardinals Weld vor einem ausgezeichneten Publikum, meistens Engländern, gehalten, und hatten zum Zweck, das Verhältniß darzutun, in welchem die Ceremonien der Leidenswoche zur christlichen Kunst stehen und welchen Einfluß sie auf die religiöse und sittliche Entwicklung der Kirche jederzeit ausgeübt haben. Der Gegenstand ist ein überaus anziehender und der berühmte Verfasser hat ihn auf würdige Weise behandelt. Es kommen dabei wichtige Bemerkungen über Architektur, Tonkunst, Malerei, Poesie, Metzen, Misszellen zur Sprache, den Hauptgegenstand aber bilden die drei letzten Tage der Leidenswoche. Der Leser findet darin eine eben so belebende als erquickende Erklärung der heiligen Kirchenzeremonien. Wir können uns in Einzelnes nicht einlassen, sind jedoch überzeugt, daß der Leser das Werklein mit voller Befriedigung lesen wird.

Ausführliche Katechese über die gesammte christkatholische Glaubens-, Sitten- und Tugendmitlehre. Ein Handbuch für Prediger und Katecheten. Aus dem Italienischen des B. Alphons Bressanvide übersetzt von Professor B. Bellerocche. 1., 2. und 3. Band Br. 5 fl. 18 fr.

Wer dieses Werk prüft, wird mit uns bald die Ueberzeugung gewinnen, daß es einer Uebersetzung ins Deutsche vollkommen werth war. Die christliche Glaubens- und Sittenlehre findet man hier für Katecheten mehr als genügend erklärt. Der Gang ist sehr regelmäßig und systematisch, die Ordnung nach dem römischen Katechismus festgehalten, weshalb diese Unterweisungen leicht an jeden Katecheten angeknüpft werden können, die Ausführung so erschöpfend, wie es nur gewünscht werden darf. Die heilige Schrift und Tradition sind immer zur Grundlage genommen, die Zeugnisse aus derselben häufig angerufen, Beispiele aus der heiligen und Profangeschichte kurz eingeflochten. Der erste Band spricht von der Nothwendigkeit des Religionsunterrichtes, von den drei theologischen Tugenden: vom Glauben, der Hoffnung und Liebe (Pflichten der Nächstenliebe, ihre Anwendung) als den Inbegriff der Religion, und den diesen Tugenden entgegengesetzten Sünden; der zweite Band behandelt das apostolische Glaubensbekenntniß; der dritte das Gebet (Gebet des Herrn und englischen Gratz). Was sich dabei anreihen und subsumiren läßt, ist aufgenommen. Die Behandlung ist eben so belehrend als erbauend, deutlich und gründlich. Die Uebersetzung ist so, daß man ein deutsches Werk zu lesen glaubt.